

Wahlprozedere zum Elternrat

Einleitende Gedanken

Der Elternrat einer Schule soll allen Eltern offenstehen und demokratisch gewählt werden.

Die Amtsdauer ist jeweils ein Jahr und kann mehrmals (von Jahr zu Jahr oder automatisch) erneuert werden, solange die entsprechenden Eltern ein Kind an der jeweiligen Schule haben.

Rahmenbedingungen

Alle Eltern müssen davon Kenntnis haben, was der Elternrat ist und wofür er sich einsetzt.

Hier ist vor allem die Schule in der Pflicht, den Elternrat immer wieder zu präsentieren und Plattformen für die Eltern zu schaffen. Die Vorinformationen sollen in enger Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Elternrat erarbeitet werden.

Mit den Jahren wird die EMW von unten her (Kindergarten/Primarschule/weiterführende Schule) fester Bestandteil und das gegenseitige Verständnis von Elternmitwirkung wird sich im gesamten Schulwesen etablieren.

Für die meisten Eltern ist es von grossem Vorteil, wenn sie sich in einem überschaubaren Gremium (zB. Klassenelternabend) wählen lassen können. Diese Möglichkeit hängt jedoch stark von der jeweiligen Schulgrösse und der gewählten Form des Elternrates (Klassenvertreter, Stufenvertreter bzw. Gesamtschulvertreter) ab.

Ein besonderes Augenmerk muss auch der Umstand der jährlichen Fluktuation (ständige Wechsel können Know-How-Verlust bedeuten) geschenkt werden. Auch hier muss der Elternrat zusammen mit der Schulleitung einen gangbaren Weg finden.

Ein entscheidendes Kriterium für das demokratische Wirken des Elternrates ist die Transparenz. Transparenz beginnt schon bei Wählen und geht bis hin zur Rechenschaftslegung durch den Elternrat über die Tätigkeiten des vergangenen Jahres.

Von vielen Seiten wird ein standardisiertes Verfahren für die Wahl der Elternräte gewünscht. Dies wäre sicherlich wünschenswert, kann aber je nach Schulgrösse und Konstellation hinderlich sein.

Verschiedene Wahlprozedere

Klassen-/Stufen-/Schulvertreter - Die bevorzugte Variante (hier Variante A) aus Sicht der Schule und vieler Eltern ist die Wahl im Klassenverband. Dies ist die kleinstmögliche Einheit. Von Vorteil ist es auch, wenn sich die Eltern bereits untereinander kennen.

A) **Klassenvertreter:** An der Elternversammlung (Elternabend) zu Beginn des Schuljahres werden die VertreterInnen aus jeder Klasse gewählt.

Der grosse Vorteil ist, dass sich die Eltern untereinander kennen und alles persönlicher ist.

B) **Stufenvertreter:** Eltern wählen ihre Elternräte anlässlich einer Elternversammlung (Elternabend) im Stufenverband (Altersdurchmisches Lernen in den Gemeindeschulen, pro Klassenstufe nicht pro Klasse in den Weiterführenden Schulen).

Dies ist je nach Schul- bzw. Stufengrösse schon sehr unpersönlich und es ist nicht mehr zu gewährleisten, dass die Eltern sich untereinander kennen.

C) **Schulvertreter:** Der Elternrat wird anlässlich einer Sitzung der Gesamtelternschaft gewählt. Hier braucht es aber bereits gut bestehende Strukturen.

In der Masse braucht es mehr Mut, sich einer Wahl zu stellen. Oder anders formuliert: man kann sich in der Anonymität verstecken.

Weitere Wahlszenarien sind denkbar

Ob diese realistisch sind, müsste nach ersten Versuchen bzw. Durchführungen evaluiert werden. So sehen wir auch folgende Szenarien als Möglichkeit, eine Wahl durchzuführen:

- a. Schule informiert alle Eltern der Schule über die anstehende Wahl. Jeder Elternteil kann sich mit einem kurzen Mail bewerben. Die eingegangenen Personen werden zur Wahl vorgelegt.
- b. Denkbar wäre auch eine Wahl über Internet. Hier müsste allerdings gewährleistet werden, dass all jene, welche über keinen Internet-Zugang verfügen, ihre Stimme anderweitig abgeben können.
- c. Weiter Formen und Kombinationsmöglichkeiten sind denkbar.